

Mittel- und oberzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge

In Anbetracht des fortschreitenden demographischen Wandels und der begrenzten Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen kommt den im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren in Bezug auf die Daseinsvorsorge eine tragende Rolle zu. Insbesondere im ländlichen Raum haben die Mittelzentren eine Entwicklungs- und Stabilisierungsfunktion für ihr Umland („Ankerpunkte“). Um ihre Leistungsfähigkeit für die eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge (G 6.1.4) zu erhalten, müssen sie auch als Wohn- und Arbeitsorte gestärkt werden.

Neben den Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen konnten nur zehn Mittelzentren ihre Einwohnerzahl im Vergleich zu 2014 stabilisieren oder steigern. Alle anderen Mittelzentren mussten Einwohnerverluste von durchschnittlich drei Prozent registrieren, Weißwasser ist mit sieben Prozent am stärksten betroffen. Auch die mittelzentralen Verflechtungsbereiche waren fast vollständig, meist stärker als das jeweilige Mittelzentrum selbst, vom Einwohnerrückgang betroffen. Das Arbeitsplatzangebot (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) als wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung hat sich in 27 Mittelzentren stabilisiert oder erhöht.

Leistungen der Daseinsvorsorge werden häufig am Arbeitsort oder am Bildungsstandort in Anspruch genommen oder mit dem Weg dorthin verbunden. Laut Bestandsaufnahme im Landesverkehrsplan 2030 ist von jeder Gemeinde in Sachsen ein sächsisches Mittel- oder Oberzentrum in weniger als 35 min Pkw-Fahrzeit erreichbar (Z 1.3.4). Bei der Straßenanbindung der Mittelzentren als regionale Wirtschaftszentren an das jeweils nächste Oberzentrum besteht insbesondere im Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Verbesserungspotential (vgl. Karte 1.2.2).

Von rund 78,5 Prozent der Gemeinden ist eine ÖPNV-Verbindung mit einer Reisezeit von weniger als 30 Minuten ins nächste Mittel- oder Oberzentrum möglich. Bei drei Prozent der Gemeinden nahm eine solche Verbindung Ende 2019 allerdings noch mehr als 60 Minuten in Anspruch. Ebenso bestehen bei der Anbindungshäufigkeit regionale Unter-

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 6.1.1 ► Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

Grundsatz 6.1.4 ► eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte

Grundsatz 6.1.5 ► Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.6 ► Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

Grundsatz 6.1.7 ► Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

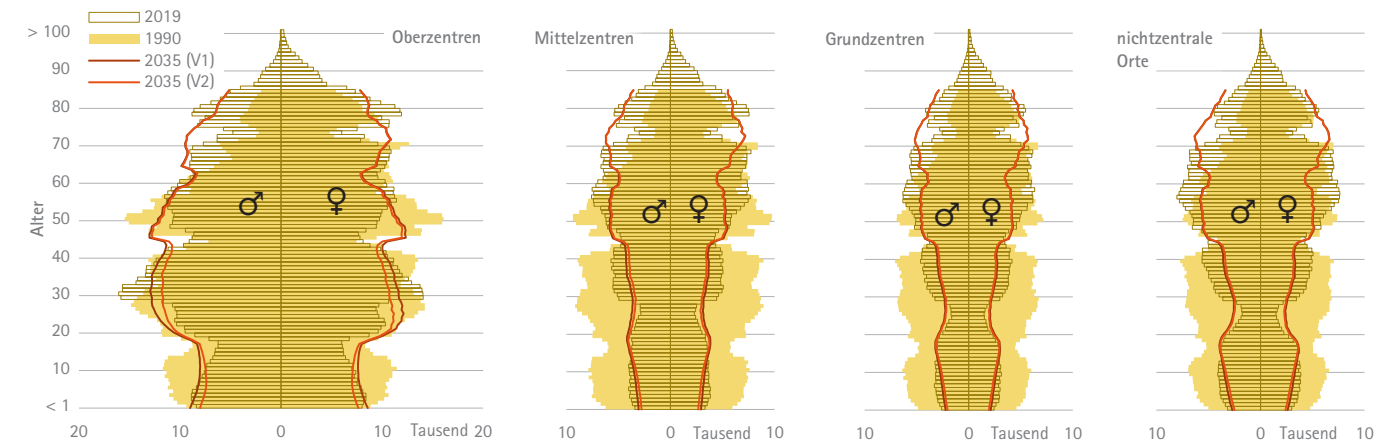
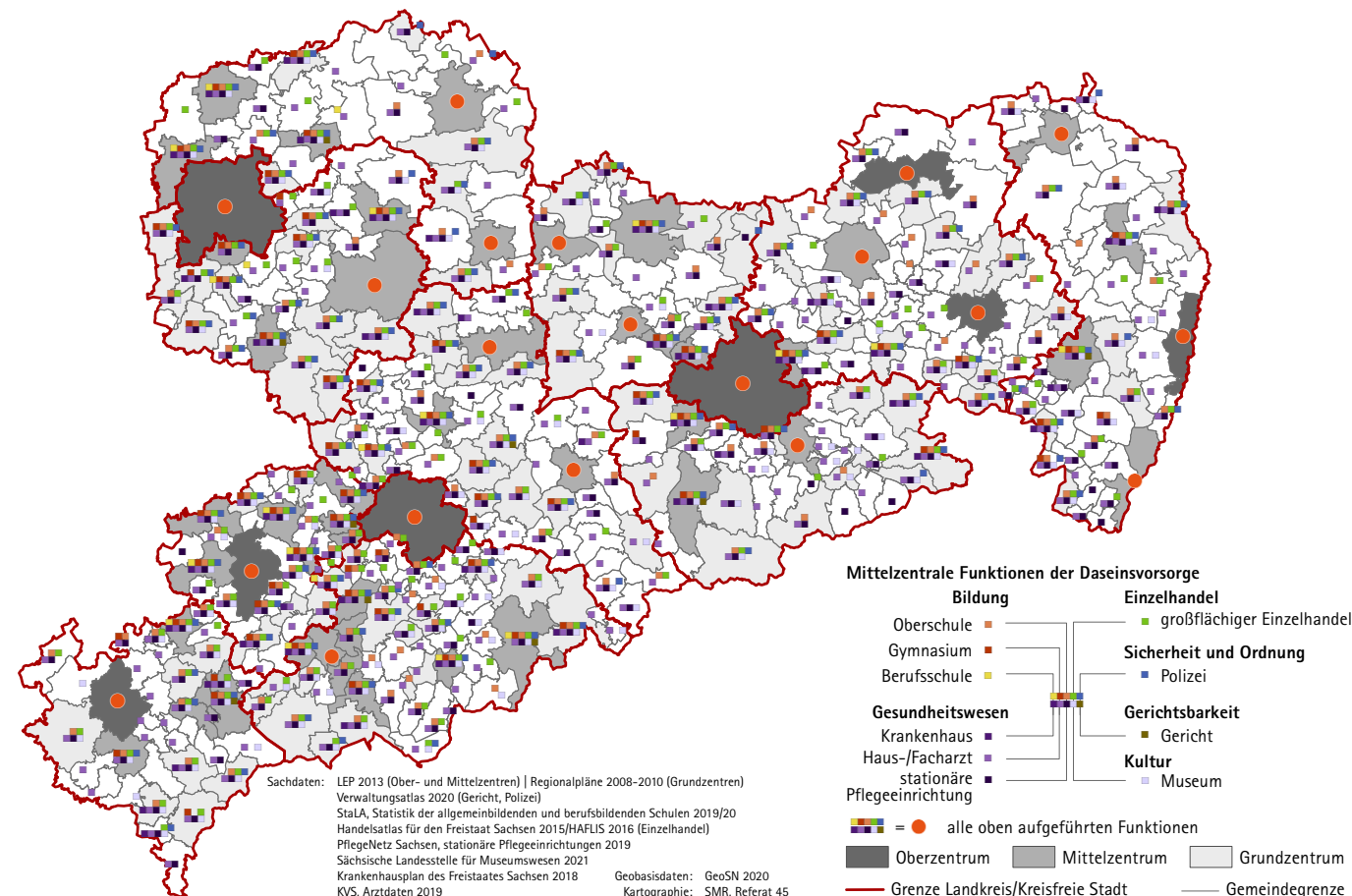


Abbildung 1.2: Bevölkerung am 31.12.1990, 2019 und 2035 nach Zentralörtlichkeit sowie Altersjahren und Geschlecht (Quelle: StaLA 1.2)

schiede, nur ca. 61 Prozent der Gemeinden sind mit mehr als 16 Fahrten pro Tag angebunden. (Quelle: Landesverkehrsplan 2030, SMWA) Bestehende Defizite sollen unter anderem durch die schrittweise flächendeckende Umsetzung eines PlusBus/TaktBus-Netzes abgebaut werden.

Gemäß LEP 2013 (Begründung zu Z 1.3.7) verfügen die sächsischen Mittelzentren und Mittelzentralen Städteverbünde in der Regel über Gymnasium, Oberschule, Berufsbildende Schule, Förderschule und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, ein Stadion, beispielbare Halle(n), u. a. für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek, Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte, ein breites Altenpflege- und Betreuungsangebot sowie Standorte der Polizei und der Gerichtsbarkeit. Zur Verbindung mit den nächsten Oberzentren sollen gute und schnelle Verkehrsanbindungen zur Verfügung stehen. Diese Aufzählung ist weder abschließend, noch muss sie in jedem Mittelzentrum vollständig vorhanden sein. Wo diese Einrichtungen und Leistungen nicht (mehr) in komplettem Umfang oder mit der notwendigen Leistungsfähigkeit im Mittelzentrum selbst verfügbar sind, kommen unterschiedliche Kooperationsformen zum Tragen. Als räumliche Kulisse für eine interkommunale Kooperation bietet sich zunächst der jeweilige Verflechtungsbereich (vgl. Karte 1.2.2) an, aber auch eine Kooperation mit anderen Mittelzentren, beispielsweise in Form von Zweigstellen von Einrichtungen oder temporären, zeitlich versetzten Kulturangeboten. Hierfür erforderliche Konzepte oder interkommunale Vereinbarungen werden vom Freistaat unterstützt (vgl. Zusammenfassung Z1). Einige Leistungen und Einrichtungen, die im LEP 2013 als oberzentrale Ausstattungsmerkmale benannt werden, wie z. B. Hochschulen oder Theater, werden auch in einzelnen Mittelzentren – teils in Kooperation – vorgehalten und können damit auch abseits der Oberzentren im ländlichen Raum für erreichbare höherwertige Angebote sorgen. ■ SMR

Karte 1.2.1: Räumliche Verteilung ausgewählter Mittelzentraler Funktionen der Daseinsvorsorge



Karte 1.2.2: Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren mit dem PKW

